99050032002001, 99050032002001

Tierausstellung, Tiermarkt oder Tierbörse anmelden

Heruntergeladen am 16.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/109283942/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050032002001, 99050032002001
Leistungsbezeichnung I	Tierausstellung, Tiermarkt oder Tierbörse anmelden
Leistungsbezeichnung II	Tierausstellung, Tiermarkt oder Tierbörse anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Tiergesundheit, tierschutzrechtliche Anzeige, Tiermarkt, tierschutzrechtliche Genehmigung, Viehbörse, Tiersportveranstaltung, Viehmarkt, Tierseuchenschutz, Tierschau, Tierseuchen, Tierbörse, tierseuchenschutzrechtliche Anzeige, Tierschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	16.04.2021
Fachlich freigegen durch	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt
Handlungsgrundlage	§ 69 Gewerbeordnung (GewO) https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__69.html § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG) https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/__11.html Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes [https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_09022000_32135220006.htm] § 25 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) [https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/__25.html] § 4 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) [https://www.gesetze-im-internet.de/viehverkv_2007/__4.html] § 7 Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) [https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/__7.html] § 4 Tollwutverordnung (TollwV) [https://www.gesetze-im-internet.de/tollwv_1991/__4.h] https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__69.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/__11.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_09022000_32135220006.htm https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/__25.html

Modul	Sachverhalt
	https://www.gesetze-im-internet.de/viehverkv_2007/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/tollwv_1991/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__69.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/__11.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_09022000_32135220006.htm https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/viehverkv_2007/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/geflpestschv/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/tollwv_1991/__4.html
Teaser	Möchten Sie Veranstaltungen wie etwa Tierschauen, Tierbörsen und Tierausstellungen durchführen, müssen Sie dies der zuständigen Verwaltungsbehörde anzeigen. Zu gewerblichen Zwecken benötigen Sie eine tierschutzrechtliche Erlaubnis.
Volltext	Möchten Sie Veranstaltungen wie etwa Tierschauen, Tierbörsen und Tierausstellungen durchführen, müssen Sie dies der zuständigen Verwaltungsbehörde anzeigen. Zudem benötigen Sie eine tierschutzrechtliche Erlaubnis, wenn Sie • Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte durchführen oder • gewerbsmäßig Tiere zur Schau stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung stellen. Für Viehausstellungen, Viehmärkte und Veranstaltungen ähnlicher Art gilt Anzeigepflicht nach den Regelungen des Tiergesundheitsgesetzes. "Vieh" sind in diesem Sinne zum Beispiel Haustiere der Arten Pferd, Esel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Kaninchen, viele Geflügelarten, Gehegewild und Kameliden. Hunde- und Katzenausstellungen müssen angezeigt werden, wenn

Modul	Sachverhalt
	• Hunde und Katzen aus EU-Mitgliedstaaten oder Drittländern teilnehmen oder • die Ausstellung oder Veranstaltung in einem tollwutgefährdeten Bezirk stattfinden soll.
Erforderliche Unterlagen	Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle, welche Unterlagen Sie im konkreten Fall vorlegen müssen.
Voraussetzungen	• Hunde und Katzen müssen über einen wirksamen Impfschutz gegen Tollwut verfügen. • Gefährliche Tiere wie Giftschlangen oder Skorpione sind bei Tierbörsen nicht zugelassen. • Für artengeschützte Tiere gelten besondere Einschränkungen.
Kosten	gegebenenfalls: Verfahrensgebühr nach der jeweiligen Kosten- oder Gebührenordnung
Verfahrensablauf	Melden Sie Veranstaltung schriftlich bei der zuständigen Stelle an. Dies erfolgt entweder durch einen Vordruck, den die Behörde zur Verfügung stellt, elektronisch oder durch formlosen Antrag. Der formlose Antrag sollte folgende Punkte enthalten: • Angaben zum Veranstalter und der verantwortlichen Person • Ort, Zeit und Zeitraum der Veranstaltung • Angabe zu den ausgestellten bzw. angebotenen Tieren und Tierarten Der Veranstaltungsort, der für die Veranstaltung genutzt werden soll, wird von der zuständigen Veterinärbehörde vor Ort besichtigt. Die Erlaubnis zur Tierausstellung (eventuell mit Auflagen und Beschränkungen) oder der negative Bescheid sowie der Gebührenbescheid werden in der Regel per Post zugestellt. Tipp: Erkundigen Sie sich vor der Antragstellung bei der zuständigen Behörde über Details zu den Voraussetzungen und den Verfahrensablauf; soweit vorhanden, erhalten Sie dort auch das Antrags-/Anzeigeformular.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	4 Woche(n) Anzeige: mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	Tierausstellung, Tiermarkt oder Tierbörse anmelden • Veranstaltungen mit Tieren müssen vor Beginn angezeigt werden. • Der gewerbsmäßige Kauf oder Tausch von Tieren ist genehmigungspflichtig. • Die Anmeldung/Genehmigung erfolgt durch die zuständige Kreisbehörde (regelmäßig: Veterinäramt)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises /der landkreisfreien Stadt
Formulare	• formloser Antrag möglich: ja • Schriftform erforderlich: ja • Formulare/Online-Dienste vorhanden: teilweise
Ursprungsportal	Register animal exhibition, animal market or animal exchange, Tierausstellung, Tiermarkt oder Tierbörse anmelden